

Kurzgutachten

Datenschutzkonformität des Webanalyzesystems SalesViewer®

Die SalesViewer GmbH (nachfolgend Anbieter) stellt Unternehmen das Webanalyzesystem SalesViewer® (nachfolgend SalesViewer®) zur Einbindung auf der Website zur Verfügung.

Der Anbieter hat uns die nachfolgend beschriebene Funktionsweise mitgeteilt und uns auf Grundlage der mitgeteilten Informationen um Beurteilung der datenschutzrechtlichen Konformität unter Zugrundelegung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG) und der einschlägigen Rechtsprechung gebeten.

A. Funktionsweise

Im Rahmen des SalesViewer® wird ein javascript-basierter Trackingcode auf der Website eines Unternehmens (nachfolgend Website-Betreiber) eingesetzt, mit dessen Hilfe im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Prozederes folgende Informationen (nachfolgend Unternehmensdaten) ermittelt werden:

- Name, Herkunft und Branche des besuchenden Unternehmens
- Quelle/Referrer des besuchenden Unternehmens
- Keyword
- Besucherverhalten (z.B. besuchte (Unter-)seiten, Besuchszeitpunkt, Besuchsdauer)

Dabei wird weder gezielt auf etwaige im Endgerät der Website-Besucher gespeicherte Informationen zugegriffen, die nicht ohnehin beim Aufruf der Webseite übermittelt werden, noch werden Cookies oder ähnliche Dateien im Endgerät dauerhaft gespeichert. Eine session-übergreifende Identifikation der Website-Besucher findet mithin nicht statt.

Die Identifikation des besuchenden Unternehmens erfolgt stattdessen über den nachfolgend beschriebenen Abgleich mit allgemein zugänglichen Informationen. Hierfür wird die Onlinekennung des Website-Besuchers über eine nicht mehr rückrechenbare Einwegfunktion verschlüsselt (sog. Hashing) und nach einer Vorselektion, über die Privatzugriffe herausgefiltert werden, pseudonymisiert an den Anbieter übertragen.

Diese Onlinekennungen werden von dem Anbieter mit einer auf unternehmensbezogene Daten beschränkten Datenbank abgeglichen.

Soweit im Rahmen dieses Verfahrens unternehmensbezogene Zugriffe identifiziert werden können, werden dem Website-Betreiber entsprechende unternehmensbezogene Daten des Website-Besuches über einen gesicherten und verschlüsselten Login-Bereich des Anbieters zur Verfügung gestellt, auf dem es darüber hinaus möglich ist, weitere allgemein zugängliche Daten (z.B. Adress- und Kontaktdaten) über die besuchenden Unternehmen zu recherchieren.

Die Software wird als „Software as a Service“ in Form eines kostenlosen und eines Mietmodells zur Eigennutzung des Website-Betreibers erworben. Der Anbieter erbringt seine Dienstleistungen mithin im Auftrag des Betreibers der jeweiligen Website.

Der Anbieter hält hierfür einen den Vorgaben des Art. 28 DSGVO entsprechenden Vertrag über die Auftragsverarbeitung zur Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (Auftragsgestaltung, Einhaltung technischer und organisatorischer Maßnahmen etc.) vor.

B. Datenschutzkonformität

Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) greifen nur ein, soweit personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 DSGVO erhoben und verarbeitet werden.

Der SalesViewer® ist darauf ausgelegt, die Website besuchenden Unternehmen zu identifizieren. Da nur Unternehmensdaten erhoben und verarbeitet werden, scheidet eine datenschutzrechtliche Relevanz insoweit schon mangels Personenbezuges aus. Ansonsten werden Besucherdaten nur in pseudonymisierter Form erhoben und verarbeitet.

Selbst wenn die erhobenen Daten als personenbezogene angesehen werden, ist eine solche Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO) bzw. der allgemeinen Interessenabwägungsklausel Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO rechtmäßig, wenn sie zur Wahrung der Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und die datenschutzbezogenen Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen.

Die vorliegenden von dem Website-Betreiber verfolgten Marketing-, Marktforschungs- und Optimierungszwecke stellen berechnigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar.

Aufgrund

- des eingeschränkten Verarbeitungszwecks

- der pseudonymen Datenverarbeitung
- der aus der Beschränkung auf Unternehmensdaten resultierenden geringen Eingriffsintensität
- der Bereitstellung Art. 13 DSGVO entsprechender Datenschutzinformation auf der Website und
- der einfachen Widerspruchsmöglichkeit (Opt-Out)

ist von der Legitimation der beschriebenen Datenverarbeitung durch den SalesViewer® auf der Grundlage berechtigter Interessen im Sinne des Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO auszugehen.

Auf Grundlage von § 25 TDDDG sollte über ein schon bestehendes Consent-Management (CMP) eine Einwilligung für den Einsatz der SalesViewer®-Technologie eingeholt werden.

Unter diesen Voraussetzungen kann der SalesViewer® auch unter Geltung der Datenschutzgrundverordnung datenschutzrechtlich zulässig eingesetzt werden.

Stuttgart, den 02.07.2025



Dr. Carsten Ulbricht, M.C.L.
- Rechtsanwalt -